

Richtlinie zur Übernahme von Ausbildungskosten für Übungsleiter

Grundsätze:

Übungsleiter, die für unseren Verein tätig sind bzw. tätig werden, können Zuschüsse zu Ausbildungskosten beantragen. Anträge sind an den Vorstand des Post SV Dresden einzureichen. Die Höhe der Kostenübernahme erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

Bezuschusst werden Ausbildungskosten zum Erwerb von Breitensport- u. Fachübungsleiterlizenzen sowie Grund- oder Basislehrgängen für Übungsleiter und Trainer.

Zuschüsse für Ausbildungskosten aus Mitteln der Geschäftsstelle werden vorrangig für Übungsleiter, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, ausgereicht.

Ein Grundlehrgang wird mit max. 50,00 € pro Person gefördert.
Eine Übungsleiterlizenz wird mit max. 250,00 € pro Person und Ausbildung gefördert.

Kosten für Fortbildungen sowie Fahrtkosten zu den Lehrgangsorten werden aus Mitteln der Geschäftsstelle nicht übernommen. Die Abteilungen /Sportgruppen können sich an der Finanzierung beteiligen.

Ein Antrag ist schriftlich und formlos mit der Ausschreibung vor Ausbildungsbeginn einzureichen.

Die Abrechnung ist nach Ausbildungsende mit dem Teilnehmernachweis, der Rechnung und dem Zahlungsnachweis einzureichen.

Nach Absprache besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle bzw. die Abteilungen die Bezahlung der Rechnung übernehmen.

Im Nachhinein ist eine Kopie des Grundlehrganges bzw. der Lizenz in der Geschäftsstelle einzureichen. Soweit noch nicht vorhanden, ist eine Übungsleitervereinbarung abzuschließen.

In jedem Fall sind bei der Finanzierung der Ausbildungskosten Fördermittel durch die öffentliche Hand in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung dafür ist die Antragstellung an den Verein vor Ausbildungsbeginn.

Sobald die Finanzierung einer Lizenz aus Mitteln der Geschäftsstelle bzw. der Abteilung erfolgt, ist eine Vereinbarung mit dem Übungsleiter abzuschließen, welche die Rückzahlungsmodalitäten regelt, sollte der Übungsleiter in den folgenden 3 Jahren den Verein verlassen.
Die Gründe dafür sind unerheblich. Ein Musterformular ist Bestandteil dieser Richtlinie.

Diese Maßnahme ist gerechtfertigt, da die Lizenz in jedem Fall Eigentum des Übungsleiters/Trainers ist.

Vereinbarung über Rückzahlung von Ausbildungskosten bei vorzeitiger Beendigung der Übungsleitertätigkeit im Post SV Dresden

Zwischen dem

Postsportverein Dresden e.V.
Enderstraße 94
01277 Dresden
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand

Herrn

und

Frau/Herrn

Anschrift:

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Als Gegenleistung für die Finanzierung der Übungsleiterlizenz

.....

in Höhe von

durch den Verein bzw. die Abteilung des Post SV Dresden e.V.

verpflichtet sich Frau/Herr ihre /seine Übungsleitertätigkeit beim Post SV Dresden e.V. noch mindestens 3 Jahre fortzusetzen bzw. in unserem Verein 3 Jahre regelmäßig als Übungsleiter tätig zu werden. Die Verpflichtung gilt

ab dem bis

Wenn die Verpflichtung aus den verschiedensten Gründen nicht eingehalten werden kann, wird eine Rückzahlung vereinbart. Eine Rückzahlung ist auch in Raten möglich.

Vereinbarung:

.....

Dresden, den

Für den Vorstand

Übungsleiter